

Sonnabends, den 13. Majus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



19.

Original stamp

Wochentlich-Stettinische
Frage u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll alhier in Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commerzienrath Scherenberg, den 1sten
Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mitleren
Orangeriekämmen, 11 Lorbeer-bäumen, 10 Granatbäumen, 14 Worchendbäumen, 10 Okanders, und 4 Feis-
genbäumen, auch Jesmirnöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit
Welt- u imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten
Ede-erbarschen Garten, so am Pfingstgarten beligen, einzufinden, und können auch solche vorher in Aus-
gung in nehmen, und von dem Pärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche
Drangerie ist; so werden überdrätige Liebhaber in Zeiten ihre Waafregeln zu nehmen wissen. Sig-
datum Stettin, den 6ten Februaril, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

68

Es soll der Wittve Kunt. In, in der grossen Wollweberstrasse gelegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastiret werden, und ist die Taxe der geschornenen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Mische trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 199 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesem Hause ein Gemüthe findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, sein Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das zu dem Credit-Weissen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burette, gehörige massive Wohnhaus, in Stertin in der Frauenstrasse, neben den Bäcker Meißner Kiechhöfel gelegen, meldet von denen Wertverständigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 9ten Februarii, 6ten April und 17ten Junii a. c. an den Meißbierenen verkauft werden. Liebhabere belieben sich in gedachten Terminis auf obbesagte französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht bieret, daß dieses Haus zur Mate-tal-Handlung sehr wohl gelegen, und darin ein completter eingerichteter und zu Specereuwaren apertiter Laden befindlich.

Es soll das Sammer-advocat Bonaths, dieselbst an der Königsstrassenecke gelegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastiret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnlich Wiese, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschornenen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Mische getragen, wird prae- propter zu 250 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesem Hause ein Gemüthe findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll ein logables Haus in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Herrn Obrist von Wartenberg, und Bäcker Petermann, worinnen 7 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, worunter ein Wohnkeller, 2 Boden, ein Stall, Hof und Garten, aus freyer Hand um einen civilen Preis verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und daselbst nähere Nachricht erbalen.

Es will der Veruquier Webach sein Haus in der Strapengiefferstrasse verkaufen; und können sich Käufer den 17ten Nachmittags in der Königsstrasse in jedem Hause einfinden.

By dem Königlichen Gouvernement zu Stertin, soll auf Ansuchen derer Reichlichen Erben zu Wradenburg, die selbigen bestehende, am Weidener Thor belegene Casematze, welche von denen verebenten Gemeindeflethern auf 1595 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 19ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematze auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termin licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ditley Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stertin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Es ist bey der Madame Elvain, wohnhaft am Bollwerk, nahe am Weidethor, schönes frisches Spectrum einen billigen Preis zu haben.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Laderig Raschnitzens in der kleinen Oder-Strassen gelegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, woben ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach anstehenden Concurs, der bestellte Senat etor, Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wie auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und Steuern zu nannialisches feilten Kauf, obgedachtes Raschnitzische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Verrentien. Erben und Läden auch Diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 6ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum pre- propter daß dieselbe in angelegten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signat. Stertin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Da Termin um Verkauf des Wogahschen Hauses in der Oberwieke, auf den 14ten Februarii, den 17ten April und den 22ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden ihren Gedächtnis ad protocollum thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solches addiciret werden wird. Signatum Stertin, bey dem Waisenamt, den 3ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisenamts.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nachspecificirten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debittret werden soll. Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 dito Hohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke. Amt Colbätz. Mühlenbeckische Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büden zu Schiffsfadenholz, 150 Faden büden Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büden zu Schiffsfadenholz, 100 Faden büden Schiffsholz. Klüßsche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Mangardten. Rochenwiesche Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden elsen Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Die von denen Colbätzeren und Mangardtschen Aemtern deignirte Eichen und Büden sind ausgezeichnet und nummeriret, und können in denen Revieren gesehen werden. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparrten, 120 Hohlstücke, 25 Faden büden Schiffsholz, 100 dito Elsen, 500 Faden Fichten, 120 Sparrten, 120 Hohlstücke von 5 Fuß, 120 Sparrten, 120 Hohlstücke, 50 Faden büden Schiffsholz, 50 Faden Elsen, 25 Faden Birken, 500 Faden Fichten. An Windbüden: 2 fichtene Balken, 20 Sparrten, 80 Hohlstücke. Grafebergische Revier: 100 Hohlstücke, 25 Faden fichten Schiffsholz. Amt Saagig. 25 Ringe Stabholt, 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Drhofstoden. Amt Gülzow. Gülzowische Revier: 10 Ringe Stabholt, 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Drhofstoden, 10 Eichen zum Schiffsbau. Ribbernowische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Hohlstücke. Amt Wassen: 50 Faden büden Schiffsholz. Amt Jügelwalde. Henkenhäger und Kugelwische Revier: 50 Ringe eichen Stabholt, 20 Schock Franzholt, 60 Schock klein Klappholz, 10 Schock Drhofstoden, 30 Stück Eichen zum Schiffsbau. Gersbäger, Damsbäger und Schlawiner Revier: 100 Ringe eichen Stabholt, 50 Schock Franzholt, 10 Schock Drhofstoden, 150 Schock klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau. Marchowische Revier: 95 Ringe Stabholt, 23 Schock Franzholt, 100 Schock klein Klappholz, 10 Schock Drhofstoden, 70 Stück Eichen zum Schiffsbau. Wentzbäger, Damsbörw und Punglinsche Revier: 115 Ringe eichen Stabholt, 40 Schock Franzholt, 10 Schock Drhofstoden, 90 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffsbau, und hierzu Licitationstermine auf den 17ten April, 18ten May a. c. anberahmet worden: als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviert sind, obenspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders im ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitant gegen Verablung in Friederichs d'Or bis auf königlich allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stoltschen Kreise belegenen Guth Wenzisch-Plaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Termino den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20ten Juli 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gemäßen, daß mehrgedachtes Guth ihm sofort abjudiciret, und die Säkürung eines Pinguioris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Stettin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Des seligen Brauer Bourmlegen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haaren-Gülden-Verwandten Bräsen, und Weißgärber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret worden, in Termins den 9ten May, 4ten Juli und 29ten August a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadigerichts.

Der Bürger und Kaufmann Johann Gabriel Gebler zu Stargard ist willens, sein daseselbst in der Krahmstrasse, ohnweit dem Markte, belegenes Wohnhaus, mit dem Frau- und Branntw einsege the, auch ohne dieses, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich also bey ihm, oder dem Kaufmann Lery melden, und nach gescheneher Besichtigung darumb handeln. Die

Die vermittelte Frau Oberstmarſchallin von Bieberſtein iſt willens, ihr in der Badtſcherſtraße, zwifchen dem Pantoffelmacher Meißer Jachow, und dem Braue Sieck inne belagertes Wohn- und Brauhauß, wobei 1 Garten, Hofraum und Stallung auf 8 Kühe, neßß noch einem Wohnhauße am Pladderplatz, imgleichen 1 Deepſche Rabewieſe, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können ſich bey gedachter Frau Oberſtinn ſelbſt melden, wegen des Preiſes Nachricht erhalten, und deshalb Handlung pflegen. Colberg, den 8ten April, 1769.

Da ad iſtantiã des Advocati Fiſci Caloni qua Contradictoris von Herzberg Lottinſchen Concursus, folgende Lehnpartien im Neuen-Stet in iſchen Kreiße belegen, als die Güther ſo ehemalen dem Hauptmann George Fiederich von Herzberg gehört, nemlich: 1.) Das andere ſogenannte große Guth in Lottin neßß drey dienenden halb Bauren, zwey Coßſachen und einem Hofe zur Taxe von 2720 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Buſch-Guth Juduh zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Warenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf. deſgleichen welche ehemaligen Leutenant George Caſar von Herzberg beſeßen. 1.) die broden Güther in Warenbuſch, ſo Schwäme bewohret, neßß einem Geldgebenden Bauren und zwey Coßſachen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf. 2.) das Guth in Warenbuſch ſo Dräuße bewohret, neßß dazu gehörigen zwey Coßſachen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den erſten bis den 29ſten May, 3 Monath für den andern bis den 28ſten Auguſt, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und alſo in beſagten, beſonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ſten November a. c. vor dem königlichen Heſſerichte öffentlich an den Weißbleibenden verkauft werden ſollen: So ſind dieſerhalb alle diejenige, welche ſolche zu kaufen Luſt haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Coblin, Alten- und Neuen-Stettin: affigiret worden, vorgeladen; und diener zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termin peremptorii & ultimi den 29ſten November c. derſelbe und vorerwehnte Güther dem Weißbleibenden zugeſchlagen, und Niemand weiter gehöret werden, auch die Sifirung eines particularis emtoris nicht ſtatt finden werde. Signatum Coblin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preußiſches Pommerſches Heſſericht.

Da der zum Amte Jafentz gehörige, ſogenannte Hundforthche Krug, erblich verkauft werden ſoll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ſten May a. c. angeſetzt ſind; ſo wird dem Publico ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können ſich diejenige, welche dieſen Krug erblich zu kaufen geſonnen, in vorgemelten Terminen alhier auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen daß bemeldeter Krug, cum pertinentiis, deſſenigen, welcher das mehreſte Kaufpretium bietet, und die beſte Conditiones eingehet, in ultimo Termino licitationis, bis auf königliche Approbation, zuſchlagen werden ſoll. Signatum Stettin, den 24ſten Martii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des ſogenannten Herdenkruges, im Amte Jafentz, Termin licitationis auf den 20ſten April, 2ten und 26ſten May a. c. angeſetzt ſind; ſo wird dem Publico ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieſen Krug erblich zu kaufen willens, ſich in vorgemeldeten Terminen alhier auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentiis, deſſenigen, welcher das mehreſte Kaufpretium bietet, und die beſte Conditiones eingehet, in ultimo Termino licitationis, bis auf königliche Approbation, zuſchlagen werden ſoll. Signatum Stettin, den 24ſten Martii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Krug zu Großen-Sabow, im Amte Naugardien, von neuen erblich ausgehen werden ſoll, und dazu Termin licitationis auf den 25ſten April, 9ten und 30ſten May a. c. präſigiret; ſo wird dem Publico ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können ſich diejenige, welche bemeldeten Krug erblich zu kaufen geſonnen, in denen angeſetzten Terminen alhier auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Both ad protocolum geben, hiernächſt aber gewärtigen, daß ſolthener Krug plus licitanti in ultimo Termino bis auf erfolgter königlich allergnädigſter Approbation zuſchlagen werden ſoll. Signatum Stettin, den 24ſten Martii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Langkaſel, im Amte Naugardien, von neuen erblich ausgehen werden ſoll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 29ten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. angeſetzt ſind; ſo wird dem Publico ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieſen Krug erblich zu kaufen willens, ſich in vorgemeldeten Terminen alhier auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, demnach aber gewärtigen, daß

demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingehet, sohaner Krug in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbatz, Celow, Garben und Binow, im Amte Colbatz, erblich ausgeban werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 27ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und Können diejenigen, welche demeldete Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich allhier auf der Königlich Preussischen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer in den angezeigten Terminen einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, hiernächst aber gewärtigen, daß sothane Schmieden plus licitantibus in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pflugrath und Damerwig im Amte Rastow, angezeigten gevesenen Licitationi weder einen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angezeiget worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgezeichneten Terminen sich allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß sothane Krüge plus licitantibus in ultimo Termino bis auf Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudzagla, angezeiget gewesenen Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Termini licitationis auf den 24ten April, 16ten May und 2ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen, sich allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches Krug in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da der Mühlmehler Klatt, die dem verstorbenen Erbmuhlmehler Kröncke, in Erbpacht überlassene Königl. Wassermühle zu Roggow, Amis Belgard, zwar als plus licitans erkanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiß; so wird gedachte Königl. Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gefellet, und den 22ten Martii, 25ten April und 25ten May a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solches bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühlensanschlag in der hiesigen Domainen-Registralur ad inspicendum vorgeleget werden soll. Signatum Cölin, den 28ten Februar, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Walbmühle zu Fradow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erbkau nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königl. allerhöchsten Interesse anderweile Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 24ten May und 21ten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfigiret; dahero sich denn Kaufsüchtige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cölin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königl. Mühlen erblich ausgeban werden sollen, und zur Solar solcher zwar die imprantie Mühl- und Schneidemühle zu Janow in Anno 1752 licitiret, jedoch der Erbkau nicht zum Stande gebracht worden; so ist nur mehro d. m. allerhöchsten Interesse vorzudenken gefunden, diese Mühl- und Schneidemühle anderweil zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Verkaufung wegen also Termini licitationis auf den 29ten April, 20ten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret. Kaufsüchtige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens

am 9 Uhr d. selbst einzufinden, ihre Geböthe ad protocollum zu geben, und zu erklären, daß dem plus licitans diese Mühle, nebst dazu gehöriger Wäse und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carzin, im Amte Rugenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termin licitationis auf den 7ten May, 26ten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich citiret, in benannten Terminis, bei welcher in ultimo Termino, sich auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans solche, bis auf alle höchste Approbation, addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütom belegene, und zum dortigen Amte gehörige Wassermühle, erblich ausgethan, und verkauft werden. Wann nun solchemwegen schon Termin licitationis anberaumt gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käufer angezeiget; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termin, und zwar auf den 24ten August, 24ten May und 21ten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüßige auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufsüßige sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Königl. Amtswassermühle zu Bresin, im Amte Lauenburg, durch den Müller Lüd käuflich erkantet, darüber auch der Kaufcontract ausgefertigt, und von Seiner Königl. Majestät allerhöchst selbst confirmiret worden, der Lüd aber gegenwärtig das angenommene Kaufprettium nicht aufzubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Pericul de novo subhastiret, und Termin licitationis auf den 18ten April, 9ten und 29ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret worden, in welchen sich Kaufsüßige, besonders in ultimo Termino, das Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti die Mühle sofort addiciret, und eingeräumet werden soll; wobey Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erbkauf avantagöse Conditiones bewilliget worden, welche einem jeden auf Verlangen selwel 2ten Terminum, als in Termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Cöslin, den 28ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen bisher anberaumt gewordenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsüßige angegeben; so sind solchemwegen anderweite Termin licitationis auf den 31sten dieses, 29ten April und 31sten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufsüßige einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben haben, wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß: 1.) Der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Umständen bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bebauen zu nahe machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canonen oder Kaufprettium, wogegen der Canon wegfällt, zu errichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem Kaufmann Rettich, in der Breitenstraße, ist auf Johanni a. c. ein Legis zu vermietthen. Es besteht solches in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Keller. Wer selbges zu beziehen Lust hat, kan solches in Augenschein nehmen, und die Conditiones ersahen.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der auf dem Rosengarten hieselbst belegene Scherenbergische Garten, exclusive des Antheils so dem Stifte davon gehöret, soll auf Anhalten deres Crediturum, dieses Jahr verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten May c. angesetzt; alsdann sich diejenigen, so dazu Lust haben, stellen können, und derjenige, so die besten Conditiones offeriret, hat zu gewarten, daß mit ihm sofort geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friedrichswalde, an der Solmsischen Grenze, belegenen Theerofen, welchen der Theerschmelzer Baumgarten in Pacht hat, auf bevorstehenden Terminis zu Ende geben, und derselbe von neuem wiederum auf 6 Jahr, nemlich, von Terminis 1769 bis dahin 1775 verpachtet werden soll, hierzu auch andernelt Terminus licitationis auf den 19ten May c. anderahmet werden; so wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so von den Theerschmelzen Profession machen, die mit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Theerofen in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in einedem Termin auf der Kö. k. lichen Krieger- und Domainen-Comme, Vormittages um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret, dieser Theerofen in Pacht auf 6 Jahr eingerhan, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammur

Es ist zu Verpachtung des bey Naugardten belegenen Guthes Sanger, auf Anhalten des Amstrath Sodom Editorum, ein neuer Terminus in einer dreyjährigen Verpachtung auf den 31ten May 1769 angesetzt; alsdann sich die Pächter alhier zu Stettin einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, die Zuschlagung des Guthes zur Pacht zu gewarten. Es kan auch der Pachte anschlag, welcher sich auf 302 Rthlr. 19 Gr. beläufft, bey dem Adveco Wambagen, als Contradiatore Concurus, oder in dem Regierungskanzib nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in Sachen der verwitweten Hauptmanninn von Lettow, wider den Amtmann Honnek, die Nothwendigkeit erfordert, daß das im G-eisenbergischen Kreise belegene Guth Streckenthin verpachtet werde, als worauf bereit 287 Rthlr. Pacht geboten, so wird dazu Terminus auf den 31ten May c. angesetzt; in welchem die Pächter, welche dazu Lust haben, sich alhier einzufinden haben, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret wird, hat zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werden soll, es auch das Guth sofort bestehen kan. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause in der Breitenstrasse, zwischen den 2ten und 4ten dieses Monats in der Nacht, eine glatte und andere Uhr, mit einem goldenen Zifferblatt, und 3 Gehäuse, davon das äußerste mit schwarzen Elgarn überzogen, und woran eine stählerne Kette, mit 2 silbernen Pittschäften, das eine im Zwey, und das andere im Laubwerk mit denen Buchstaben A. D. gestochen, diebischer Weise entwandt worden; wer davon eine Nachricht zu geben weiß, wird ergebenst ersucht, solches dem Werliger hiesiger Zeitung gegen einen rationablen Recompens anzuzeigen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist desse vor dem Herrlichen Thore in der Thnenstrasse gelegenes zur Nahrung wohlbesetztes Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27ten Januarii, 21ten Martii und 26ten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Terminio dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Terminio licitationis ihre Forderungen ad A&Z zu justificiren. Signatum Starogard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Betragen eine Ans und Zurprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gezogen.

gen den 20ten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena proelusi citret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angehängt sind. We denn auch dessen Dehitoribus hiedurch bekant gemacht wird, das sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Gaudicus Runderweich befehlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen: diejenigen aber, so ents weder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erkere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

8. Avertissements.

Wir Fiederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, 20. 20. 20. Fügen denen nach'entwor ten Enrollirten des Hanreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Fiederich A., 3.) Johann Daniel A., 4.) Johann Fiederich Pens, 5.) David Ruch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Dober: w, 8.) Maria Fiederich Wsh, 9.) Johann Daniel Saulpflug, 10.) Michael Just, 11.) David Stein, 12.) George Fiederich Dittmann, 13.) Joh hann Fiederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Seid, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Seimis, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Berg, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Tielke, 22.) Daniel Warel, 23.) Christian Fiederich Schulz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Wöttcher, 26.) Fiederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Wubrow, hiedurch zu wissen, das da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, außser halb Landes gegangen, ohne das von extrem sehigen Aufenthalt etwas bekant ist, Unser Hoffical Lordr sack eure Vorladung per edictales gebethen, und Wir dessen Penes deseriret: eitten und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monat, als den 18ten Augusti a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehn ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Pas zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Wissenleis ben zu gewärtigen, das euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidenresse zuerkant werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale subter in Stettin, Pasewalk und Solinow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die mit Schiffer Laurents Hendricks, an den Kaufmann Johann Christoph Otto adressirte 20 Orbst Muskat. und 34 Stücken roth und weisse Picardonneine, von uns mit Arrest belegt wor den; so wird ein jeder hiemit verwarnet, sich mit dem darüber ausgekleuten, und an den Kaufmann Otto eingesandten Connoissement nicht zu befassen, noch solches auf irgend eine Art an sich zu bringen, wiederigenfalls er sich die daraus entstehenden Verdriesslichkeiten selbst zu imputiren bot. Stettin, den 2ten May, 1769.
Director und Assessor des Wettgerichte.

Da der Auktations-Termin des Hobeisbergischen Hauses, den 4ten May a. c. nicht abgehaktet werden kon, so wird derselbe bis auf den 25ten May prorogirt; welches dem Publico hiedurch be randt gemacht wird.

Zur extraordinären Hannöverschen Lotterie sind noch wenige Kaufloose zur 2ten Klasse für 2 und eine halbe Pistole bey dem Regierungssecretari: Labes in Stettin zu haben.

Dem Publico, besonders denen Reisenden wird hiedurch gegiemend notificiret, das in dem Gasthose zum goldenen Arm, in der Leipzigerstrasse, am Dönhoffischen Plaze zu Berlin, eine neue Wirtschaft angele get worden, wobey ein jeder auf das Beste und vor billige Preise sein Accommodement finden wird.

Die Ziehungslisten von der 1ten Klasse der Hannöverschen extraordinären Geldlotterie sind zu Stettin bey dem Kaufmann Herrn Suprece in der grossen Oberstrasse angekommen. Mit Zugahlung der in der 1ten Klasse heraus gekommenen Gewinnste wird gegen Austieferung der Originalloose sofort der Anfang gemacht. Die nicht heraus gekommenen Loose aber müssen bey ehufehlbaren Verlust derselben vor dem 22ten May a. c. mit 1 Pistole erneuert werden, massen die Ziehung der 2ten Klasse auf den 5ten und 6ten Junii a. c. vergeschet ist.

Es sollen in bevorstehenden Reichstage nach Trinitatis und zwar den 15ten Junii c. in Tob:men Stadt-Gericht, nachstehende Häuser vor und abgelassen werden: 1.) Des Bürger und Stanbmelabrers wer Michael Stresen Erben in der Klein: Oler: s: ff. beligenes Haus. 2.) Des Bürger und Steinhauer Meister Joachim Radeckens Erben Haus in der Mühl:en-Strasse gelegen. 3.) Des Kaufmann Philipp Vokels am Rosen-Garten beligenes Haus. 4.) Des Bürger und Messerdmid: Chris tian Zimmermann in der Fuhr-Strassen beligenes Haus. 5.) Des Kaufmann Gärtner, von ten Herrn Commerzien-Rath Stavenhagen ex Concursu erkandertes Haus so an Hermarkt gelegen. Wer also einige Contradictiones zu haben er: mennet, derselbe wird hiedurch sub: won per: ewi Alen: citret, sich in oberwöhrnten Tage in Gericht einzufinden, und seine Jura wahr: zunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIX. den 13. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Branntweinbrenner Müller, will sein auf der Oberwiecke belegen Haus, nebst Stallung, Garten, Wiese, wie auch einige Branntwein-geräthschaften, in Termino den 19ten May c. in diesem Hause Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich einfinden.

Es soll des verstorbenen Alfermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Straße belegen sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Straße, und der dabey befindlichen müßen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieber nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastirt und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Richters zu Alten-Stettin subhastiren demnach hiedurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Straße belegen Haus 6031 Rthlr. 12 Gr. 3 die von den in der München-Straße 580 Rthlr. 16 Gr. 1 und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importirt, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie einwohnet, die Addition zu gewärtigen. Sigillum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Da in denen Terminis subhastationis des Kaufmanns Pfeiferschen, am Kohlmarkt belegen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus Terminus auf den 28sten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und werden Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3 3 1

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Camin will der Salsfactor Frädersdorf, sein Haus in der Oberkrasse, von 2 Etagen, 3 Stuben, guter Küche, Keller und Kammern, Hofraum, Garten, Ausart und Stallung, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüchtige belibben sich bey demselben zu melden, und Handlung zu pflegen. Auch sollen den 31sten May a. c. in diesem Hause allerhand Hausgeräth, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kupfer und Zinn, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belibben sich an demselben Tage Morgens um 9 Uhr, auch denen folgenden Tagen einfinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

In Curia zu Basewall sind in Termino den 14ten Julii c. folgender, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntario subhastata gestellt, als: 1.) Eine vor dem Prenzlowischen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Gämmereygarten, worauf 4 Gr. Zins radleirt, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Ackerstück, vor dem Prenzlowischen Thor, von 3 Schoffel Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Stettinerthor, neben den Earow, von 3 Schoffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll nach Königlich allergnädigsten Verordnung, auf dem Jhnaßon, in dem Landrenterhause, eine Schmiede angelaget, und dieses Haus erblich gegen einem bläigen Kaufpretio einem erfahrenen Schmitz überlassen werden, woru Termini auf den 15ten und 29ten May, als auch den 5ten Junii c. angesetzt; in welchen diejenigen Schmiede, welche dain Lust haben, sich auf dem Amte Köhrden melden können, da denn derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen hat, daß ihm solches bis auf höherer Approbation werde zugeschlagen werden. Köhrden, den 2ten May, 1769.

Königlich Preussisches Amt.

Zu Wahn steht des Bürgers Carl Radmanns eine halbe und eine viertel Hufe zum öffentlichen Verkauf, woru Termini angesetzt worden auf den 28sten April, 12ten und 26sten May, in letztem Termino hat der Höchstbietende den Zuschlag zu erwarten, und Creditores hypothecarii ihre Jura zu observiren,

biten, und allenfalls mit auf ihre Hypothek zu bleiben, weil sich von jetzigen Geldmangel selten Käufer finden. Signatum Baha in Judicio, den 17ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sollen in Termino den 22ten May c. in dem Friederichschen, in der Barsenstraße belegenem Hause, allerhand Mobilien, als: Zan, Kupfer, Messing, Leinen und Hausgeräth öffentlich an den Meißbriethenden verkauft werden; welches den Kaufstüctigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Erolowschen Concurs, sind annoch 6 Stück, theils milchende und junge Kühe zu verkaufen. Es ist hiezu Terminus licitationis auf den 31ten May c. angesetzt, in welchem sich die Kaufstüctige bey dem Secretario Ratzecken in Schläme des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und darauf licitiren können, da denn d. m. Meißbriethenden dieses Vieh gegen baare Bezahlung sofort verabsolget werden soll.

Zu Stoly will der Altstädter Organist Johann Gottfried Steege, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schulz Hause, und der Witwe Hefmeiern Braudstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlenthor belegene 5 Viertel Acker, wovon 2 Viertel zwischen des Herrn Pastoris Ribbs bed, und des Schneider Behnen Aekern, 1 Viertel zwischen der Witwe Puckkammern, und des verstorbenen Pastoris Banfelows Erben Aekern, und 2 grosse Viertel, welche zwischen der Witwe Puckkammern, und dem sogenannten Cantorlande belegen; 3.) eine Wiese, der Eulenspuhl genannt, nebst einem kleinen Ramd, obweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus licitationibus verkaufen. Als nun Terminus subhastationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 31ten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbeweldeten Terminis höchstens und säkernlich aber in ultimo den 31ten Augusti des Vormittags um 11 Uhr in Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitanti der Addition zu gewärtigen hat.

Das hieselbst in der Schuckstraße, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Rehhennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26ten Junii, 27ten Augusti, und 31ten October c. a. dem Meißbriethenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlichter Schreibers in der Mühlenstraße, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Bötcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30ten October c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Zu Langenhagen, den Herrn von Kunow zugehörig, will der Windmüller Meister Albrecht seine Windmühle, wobey ein Mühlentamp von 1 Wispel, und ein Mergen Land von 2 und einen halben Scheffel Aussaaf befädlich ist, aus freyer Hand verkaufen. An Mühlentacht wird gegeben 2 Wispel und 3 Scheffel, und 1 Rthlr. 12 Gr. an die Herrschaft; wer nun Luß hat diese Mühle zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen. Baha, den 22ten April, 1769.

Dequignolle,
qua Jucitarius.

In Terminis den 29ten May, 26ten Junii und 24ten Julii c. soll zu Colberg das Conrad Christian Seelandsche Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegesrath d'Arrest, und Brauwerwandten Herrn Nettelbeck Häusern belegen, öffentlich in Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr licitiret werden; Kaufstüctige werden hierdurch, und durch die öffentliche Pr. c. amara, so zu Colberg, Gollin und Trepow assigniret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Addition sogleich zu gewärtigen.

Als des verstorbenen Bürger und Schuster Meister Sigmund Volkens Witwe und Kinder res solviret, ihr zu Wangerin, in der Langenstraße, nahe am Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand plus licitanti zu verkaufen; so werden hiezu Termine auf den 12ten, 26ten May und 9ten Junii c. anberahmet. Kaufstüctige haben sich also in denen Terminen Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Offerte thut, das Haus gegen baare Bezahlung in Rathhause zugeschlagen werden wird. Wangerin, den 20ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath Auhier.

Friedrich, Könia in Preussen, re. re. re. Fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Porphischen Kreisse belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf hakenden Lasten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach der hiebvergefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kruges- und Domänen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich seinen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Vertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschriben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 3 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Beliben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Junii, 1769.

den 1ten November a. c. den 21ten Januarii 1779, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, das dieselben in abgesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, das im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Döberigische Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Leihkauf Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 2 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 1ten Februart, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrenhofe präfigiret worden. Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da die Windmühle zu Nagmershagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und das zu Termini licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. Kriege- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Kaufsüchtigen, und besonders denen Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in denen präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und dagegen gewärtigen, das solches dem Meistbietenden, bis auf Königl. allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu bereybeten arce parcius auf 522 Rthlr. 2 Gr. würdiger worden, wie die allhier zu Greifenhagen und Schmedt affigirete Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kaufsüchtige können sich in bemelkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu gewarten, das es ihm zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 21ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da in denen zu Anklam präfigirte gewesen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angeordnet worden; so können alle, die solchane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemelkten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Bith ad protocollum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht allhier.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminis den 31ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Weydemannens Immobilien, als das Haus im Dreilinge, und 7 Acker Acker, öffentlich subhastiret werden, und können die Kaufsüchtigere in vorgesagten Terminis zu Rathhause ihr Geboth ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Meistbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unwündigen Christian David Jesch Wohnhause am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinthor, welche Stücke zusammen 72 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. skintret sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der verstorbenen Frau Pastorinn Kreven ganzes Haus, so am Berlinerthor, zwischen den Fuhrmann Heinrichson, und den Büchsendrucker Friedwald, worin 4 Stuben, 6 Kammern und 2 Aulden, 3 Küchen, 1 gewölbter Keller, 1 Holz- und Pferdehall befindlich ist, nebst dem Hofraum und Aufsatz, wie auch das Nebenhaus, mit denen darin befindlichen Zimmern, von Johann a. c. auf ein ganzes Jahr vermiethet werden soll; so haben diejenigen, welche dieses Haus, nebst dem Nebenhause, auf ein ganzes Jahr zu mietthen Lust haben, sich den 1ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Regierungsadvocat Zitelmann zu melden, und hat derjenige, der die besten Conditiones offeriren wird, zu gewärtigen, das mit ihm ein Miethecontract errichtet werden soll.

12. Stettin

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Gut. s. Nehfeld, Vorkischen Kreises, künft'gen Marten 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pachtbeliebige sich in Stettin bey dem Registrationssecretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspiciere, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 10ten May, 6ten Junii und 7ten Julii a. c. vor hiesiger Kö. lichen Krieger- und Domänen-Cammerdeputation präfigirt; so haben Erbpachtlustige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das nach besüßenden Umständen, und in seferne die Conditiones nur acceptabile sind, die Adjection bis auf höhere Adprobation gesehen soll. Signatum Södelin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

13. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat Ernst Georg von Plöb, zu Deutsch in Hinterpommern, in Greifenterschen Kreise belegen, dieses sein Antheil für 3500 Rthlr., wiederkäuflich auf 30 Jahr verkauft, und sind sowohl sämtliche Creditores, als das Geschlecht der von Plöb, welche daran als Rechtsfolger berechtiget, zu Beobachtung ihres Befugnisses auf den 19ten Julii c. vorgeladen, mit der Præcludiret; nicht weniger die Rechtsfolger, von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen, präcludiret; nicht weniger die Rechtsfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendungen, und des ihnen zustehenden Nacherrechts, nicht ferner geböret werden sollen. Wornach sich also sämtliche zu achten. Signatum Stettin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Prenslow des Bürgers und Brauers Beckmanns & uxoris am Markt belegenes Brauhaus, samt angebauten Bude, bey den Stadtgerichten dafelbst Schulden halber öffentlich subhastirt werden soll; als Neben desfalls Termini licitationis & adjudicationis auf den 20sten Junii, 17ten Augusti und 24sten October c. an, wozu Creditores ad liquidandum & verificandum odicialiter & sub prejudicio citirt sind.

Bey den Stadtgerichten zu Prenslow, stehen Schulden halber Termini licitationis & adjudicationis, 1.) auf des dahigen Tuchmachers Meißer Gottilb Wilons Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 460 Rthlr. 23 Gr. auf den 30ten May, 27ten Julii und 29ten September c. 2.) Auf des dafelbst verstorbenen Tischler Meißer George Christoph Wiegerts Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 497 Rthlr. 19 Gr. auf den 11ten May, 13ten Julii und 14ten September c. 3.) Theilungshalber auf des verstorbenen Ackersmann Gramjons Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 359 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. auf den 25ten May, 18ten Julii und 19ten September c. 4.) Auf der verstorbenen Witwe Baumann, gebahrne Gerichen sämtliche Immobilien, als: 3 Hufen Land, eine Scheune, ein Garten, und das große Wohnhaus in der Schulzenstrasse, auf den 13ten Junii c. eins vor allemahl an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio, an gewöhnlicher Gerichtsstelle citirt sind.

Es kauft der Pastor Schunke zu Bärwalde von der Witwe Löpers dafelbst, zwey Enden Wiesewachs, im sogenannten Neuenfelde belegen, zu einem erblichen und Todtenkauf. Alle und jede, die da vermeynen ein Jus contradiicendi zu haben, es sey ex jure crediti vel hereditatis, seu alio quocunque capite, müssen sich in Termino den 25ten May c. vor dem combinirten Hochedten Magistratsgericht melden, und ihr habendes Recht versicheren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, das sie mit aller ihrer Ansprache präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des hiesigen Bürger und Fagelöhner Müllken, welcher des seligen Schuster Bürgers am Mühlenthor hieselbst belegene Wohnhaus für 130 Rthlr. als plus licitans gekauft, werden Creditores incerti, und welche nicht aus dem Stadtpfandbuch konfieren, noch in Termino den 7ten m. p. ihre Bezahlung bereits erhalten, doch aber eine Ansprache, sowohl an dem Hause, oder an den seligen Schuster Bürger ex quocunque capite haben möchten, hiemit erga Terminum premtor um den 19ten May a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, vorgeladen, sub comminatione, das sämtliche Creditores incerti, mit ihrer Forderung im Ausbleibungsfall präcludiret, damit von dem Hause abgewiesen, solches dem Käufer Müllken verlassen, und das Residuum des Kaufpreii von 71 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. an des seligen Bürgers Erben ausgezahlt, ihnen denen Creditores aber ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Belgard, den 14ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nach

Nachdem des Feldwebels Schulens, Hochlöblich von Sobeschen Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dikis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinenten gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena præclusi citiret, in dikis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schlage bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edicalliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlage, in Cöslin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminen nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, præcludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Billerbeck auf Hohenwalde, Janickow und Holz, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edicalliter als per Parenam ad domum auf den 9ten Junii 1769 vor das Schlesische Landvoigteygericht zu ihrer Erklärung über Desselben nachgesuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Besprache an dem Lehn-Particul in Lottin, Neukettinschen Kreises kelogen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, esga Terminum peremptorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edicalliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlichter Griepentrog, in der Stadtstraße belegenes Haus, publice subhastiret, und Termin licitacionis auf den 2ten Februarii, 31sten Martii und 23ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind des zu Wilhelmsburg wehnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heintzei Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 31sten May a. c. nachgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vorzugrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichsten Regierung stellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachhero nicht weiter geböret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heintzei mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditors die Sache abzumachen, wdrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditors abgemacht wird, niemals weiter geböret, wider ihn selbst nach dem Bankerottiredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu vereideten Werkverändigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, zu Stettin und Greisenhagen affigirte Sabbathationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastacionis sind auf den 26ten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen,

wollen, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angezeigten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Reiegesrath Carl Lorenz von Böhlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche, quos inque titulo es fern möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Köthen Erben erhandelten Güthern, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst denen beyden Feldgüthern Curaw und Sandt, im Belgardischen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich von Kleiffischen Guthe, einige Ansprüche zu haben vermeynen, orga Terminum peremptorium den 26ten Julii a. s. vor dem Königl. Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. in Preussisch Courant von 1764, liegen bey der Cörlinschen Synodal-Witwencaffe zur Anleihe bereit; wer die Ordnungsmäßige Sicherheit stellen kan, wird sich bey dem Präposito Bittelmann dieses Capitals halber melden.

Es liegen bey dem Königl. hiesigen Amte 120 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Kinder-Gelder, welche in dato eingekommen, und in jetzt courfrenden schweren Courant bestehen, vorräthig, so gegen sichere Hypothek zinsbar bekräftiget werden sollen. Wer diese Anleihe bedarf, und Prækanda prästiren kan, wolle sich solchermwegen bey hiesigen Amtes-Gerichte franco melden, und hat derselbe, wann das Erforderliche beschafft wird, die Auszahlung zu gewärtigen. Marienfließ, den 18ten April, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Amt hieselbst.

15. A v e r t i s e m e n t s.

Nachdem bey den Königl. Vorpommerschen vier Kämtern Berchen, Treptow, Linenberg und Fohß Hypotheken-Bücher angefertigt werden; So wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Kämtern belegenen Mühlen, Schmelzen, Colonisten-Höfen und Bädner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst woher, jusset, hierdurch bekandt gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monathe, und höchstens bis zum 1sten August c. beym Amt Berchen, mittelst Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, zu verificiren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathe zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgesehen werden.

Ad instantiam Dorothea Heydon, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Reg'ierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzudeuten und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Witwe Pleton, modo verhehlichte Cortzen, sich Schulden halber genöthiget sehet, ihr hier selbst belegenes Wohnhaus, so ab aris periculis zu 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. s. präfigiret worden; als werden die etwanigen Liebhaber hierdurch ersuchet, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, allhier vor Gericht einzufinden, und ihr Edoth ad protocollum zu geben, und hat plus licitas des Zuschlages zu gewärtigen. Falls auch jemand einige Ansprüche an dem Hause qualt, zu haben vermednet, hat derselbe sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub poena perempti silentii geltend zu machen. Schwienersmünde, den 31sten Martii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Ansuchen Maria Catharina Habeken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Kamrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29sten May a. c. bey der Königl. Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkennung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entdeckung dessen nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf

Auf Anhalten Anna Catharina Henningsen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Erasmer, ed. & al. er citiret worden, in Termino den 24ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Februarit, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guthes Cöpin, so weit sich des Landrath von Schönings Antheil erstrecket, die daran berechtigte von Wedell per Edictales auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösungs-Rechts vorgeladent, mit der Verwarnung, daß sie damit pracludiret, und abgewiesen, mit hin solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahls dagegen nicht weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Februarit, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Tischler Meister Carl Niedahl, seine Wohnbude, in der Salzkraße, an den Bürger und Tischler Meister Johann Gabriel Schmidt, für 290 Rthlr. 3 diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Ansrache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 26ten May a. c. daselbst zu Rathhause einzufinden, und bey Verlaß ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Angrelius Erben sind willens, zu ihrer gänzlichen Aus-einandersetzung, ihre in der Oberstraße belegene Wohnbude, worzu 2 Morgen der besten Hauswiesen belegen, in Termino den 24ten Junii a. c. an den Reißbiethenden, aus freyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Kauflustige ersuchet, in diesen angeetzten Termino Vormittages zu Rathhause zu erscheinen, ihren Rath zu thun, und zu gewärtigen, daß solche dem Reißbiethenden sofort zugeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansrache zu machen vermeynet, hiedurch citiret, in Termino praefixo sub poena praclusi zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Auctordator Peter Müller zu Priggerow, sein in Dabbin habendes Frey- und Lehnschulzengericht, an den Eigenthümer Emanuel Wendler in Stargard, vor das Pretium von 3300 Rthlr. veräußert, und Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben, auf den 18ten Junii c. präfixiret worden; so wird solches hiemit nicht allein geübend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehnschulzengericht Ansrache zu haben vermeynen, ex quoecunque capite es immer seyn mag, hiehermit citiret, in Termino praefixo ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii, vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Coburg, den 25ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Des Krügers Mödell Erben, haben ihren erblichen Krug, zu Döringshagen, da der vorige Käufer Elmy, sich des Handels begeben, hinwieder an den Müller Kacko verkauft; wer dawider mit Besande was einzuwenden hat, muß sich zwischen hier und den 19ten May c. sub poena perpetui silentii bey dem Königl. Amte Naugardten melden.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Bergetz, mit Consens des Vormundes, ihr Wohnhaus, in der Herrkraße belegen, an den Bürger und Stabschilger Runge; wer hierwider was einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 26ten May a. c. zu Rathhause melden, alsdenn es vor- und abgelaßet werden soll.

Als bey der am 25ten April a. c. vor dem adelichen Burgergericht zu Daber vollzogener Aussetzung, über des seligen Herrn Bürgermeister und Kreiseinnehmer Holzbauers, und dessen selige Ehes-genossin Verlassenschaft, deren Immobilien, dem Cammerer Bachmann daselbst, erb- und eigenenthümlich zugeschlagen worden; so wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht. Es müssen also diejenigen, welche aus irgend einigem Rechtsgrunde daran Ansruch, oder dawider etwas einzuwenden haben, sich binnen 4 Wochen beym Daberschen Burgergerichte melden, oder gewärtigen, daß sie nachdem nicht weiter gehört werden.

Madame Benefer aus Berlin, welche nach Stargard gezogen ist, ist gesonnen, daselbst eine Pension für junges Frauenzimmer vom Stande zu errichten, und dasselbe in der französischen Sprache, im deusch und französisch Schreiben, und in den Anfangsgründen der Geographie und Historie zu unterweisen, ihnen auch die verschiedene Arbeiten, die einem adelichen Frauenzimmer zu wissen nöthig sind, zu lehren. Eltern und Vorgesetzte die ihr élèves anzuvertrauen Lust haben möchten, können wegen den Bedingungen vor ihr selbst Nachricht erhalten. Sie wohnt auf den Markte neben der Waage.

Es ist der Bürger und Loggärtler Meister Bauherr, nebst seiner Ebsfran gemilliget, folgende dies

silb

selbst belegene Grundstücke aus freyer Hand zu verkaufen, als: 1.) ihre in der Rabdischenstrasse, und zur Gärberrey vorzüglich aptirtes Wohnhaus, sub No. 272, nebst dazu gehörigen Pertinentiis, 2.) anderthalb Morgen Acker am Botenickerweg, am Schlaßbaum, zwischen Schulz und Bader. 3.) drey Wallgärten vor dem Fährhote, sub No. 130, 131, 132, welche in einen gezogen, 4.) eine Schabthütte, vor dem Rabdischenthore, an der Pflanze gelegen. Wer solche Grundstücke zu erhandeln gewilliget, kan sich bey den Eigenthümer melden und Handlung pflegen; Diejenigen aber, so an bemeldten Grundstücken einige in Rechten begründete An- und Ansprüche zu haben vermeynen, müssen längstens in Termino den 10ten May c. ihre Gerechtfame zu Rathhause Morgens um 9 Uhr an- und ausführen, sub poena praeclassi & perpetui si cauii. Demmin, den 18ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäckergefell auf der Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, wird in Termino den 24ten May, 21ten Junii und 10ten Julii a. c. und zwar höchstens im letztern Termino peremptorie allhier zu Rathhause zu erscheinen citiret, und sein bis anher sub curatele gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entsehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariet, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Tuchmacher Müllenhagen zu Treptow an der Tollense, böslüchermesse entwichen, und da sein hinterbliebenes Vermögen, zu Befriedigung seiner Creditorum nicht zulänglich ist, folglich Concursus darüber hat eröffnet werden müssen, so werden nicht nur sämmtliche dessen Creditores hierdurch peremptorie citiret und geladen, den 20sten May, 17ten Junii und 15ten Julii vor dem Stadtgericht daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, sondern da auch in diesem Termino das Haus, nebst 2 dazu gehörigen Hauswiesen, subhastiret werden soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt gemacht, um ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licetanti die Grundstücke gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Zugleich wird auch der Concursus fugitivus Müllenhagen hierdurch citiret, sich allhier wieder einzufinden, widrigenfalls mit ihm nach dem Banqueroutieredict wird verfahren werden.

Da der Tuchmacher Lüchow zu Treptow an der Tollense, von da böslüch entwichen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird hierdurch der 20ste May, 17te Junii, und 15te Julii anberahmt, an welchem Creditores ad liquidandum erscheinen können, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen wird aufergelegt werden. Da auch dessen in der Oberbaustrasse belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentiis, imgleichen einem Garten gerichtlich verkauft werden soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt gemacht, um in diesem Termino ihr Gebot zu thun. Zugleich aber der ausgetretene Debitur citiret und geladen, sich binnen der gesetzten Zeit allhier wieder einzufinden, widrigenfalls nach Maassgabe des neuerlich emanirten Banqueroutieredicts mit ihm verfahren werden soll.

Ad instantiam des Ratschmacher Bettlieb Rahlff, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Witwe Fesken, wegen böslücher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorie & sub praesudicio von dem Königl. Hofgerichte zu Edslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Es verkaufet der Arendator Blanckenburg zu Gutzmin, seine bey der Stadt Polknow im Heilbergschen Felde, zwischen Peter Kurden, und Wallen inne belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Hennig um und für 75 Rthlr. in Courant erb- und eigenthümlich; welches hierdurch der Ordnung nach gehörig bekannt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was einzumenden, oder Anforderungen hat, sich in nachstehenden Termino, als den 24sten April, den 2ten May und den 29sten May c. allhier in Polknow zu Rathhause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die etwanige Anforderungen zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber nachhero keiner weiter gehört werden wird.

Bürgermeister und Rath zu Polknow.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Mauergerfell Johann Ertling vorgeladen worden, in Termino den 23sten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entsehung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen böslüch Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die geberthene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Bescheldung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 13. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 20ten Martii, den 17ten April und den 23sten May a. c. soll des Branntweimbrenner Rohrbeck's Erben Haus, in der Oberwieke, zwischen Friederich Hohlborfs, und des Branntweimbrenner Johana Dan Wohnungen belegen, nebst dem Branntweinsgeräth, an Blasen, Kühlkannen und Küfen, an den Reißbretten verkauft werden. Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sanden, und in dem letzten Termin bey Einem Lobfsamen Waisensamte um nemlicher Stunde einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Taxe des Hauses und Branntweinsgeräth beträgt 729 Rthlr. 13 Gr.

Den 19ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwies Haus, verschiedene Meubles, worunter eine Stubentapete, Stühle, eine Schenke und ein Schreibspind, nebst einige gute Gewehre und verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es liegt in dem Jagetwischens Collegio in Stettin, guter und frischer Haber zur Ausfaat zum Verkauf vorräthig; wer solchen benöthiget, kan sich daselbst melden.

Wir Director und Officiers derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Handbäckers Vereinig, des Van'offelmacher Hagen Haus, auf der grossen Laßade, in der Pladdreinstrasse belegen, und welches von denen Gemeindefleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxirt, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere we den also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Reißbietende in ult-vo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last. Den 27sten April, 1769.

Wir Director und Officiers derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffere Lädike und Schmelde, wororio nomine derer Krullen Kinder, des Zucker Stephans Erben Haas, auf der Schiffbauerslaßade, und welches von denen Gemeindefleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxirt, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last. Den 27sten April, 1769.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

By Einem Edlen Rath und Gericht zu Lippeln in der Neumark, hebet des Proprietarii Böttchers, auhler vor dem Brückenthor belegenes eigenthümliches importantes Vorwerk mit der Anschlag: mäßigen Taxe der 999 Rthlr. Etheilung: halber subhastata. Termini licitationis sind auf den 29sten May, 27sten Augusti und 22sten November a. c. präfixt; in welchen letztern Termino plus licitans die Abjudication gewärtigen können. Der Anschlag hiervon kan täglich bey dem Magistrat und dem Eigenthümer Böttcher inspiciert werden. Lippeln, den 28sten Februaril, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es soll das ehemalige Hammerschwidsche, modo Kuslowsche Haus, so in der gerichtlichen Taxe auf 597 Rthlr. 3 Gr. zu seyn gekommen, und wo es ein geräumlicher Garten angeleget, in Termino den 17ten Junii a. c. de novo subhastirt, und auf Kosten des letzera Käusers an den Reißbietenden verkauft werden. Es werden demnach die etwanigen Liebhabere ersuchet, sich in Termino den 17ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geborh ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Schwienemünde, den 3ten May, 1769.

Beordnetes Stadtgericht dieselb.

Bu Uermunds auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Bläser Joachim Feir, derich

Verlich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährliches Grundgeld radiciret steht, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22sten Augusti a. c. subhasta verkauft werden; so hiervon bekannt gemacht wird.

Im Amte Königscholland ist der zu Ferdinandschef belegene, dem Krüger Belke zugehörige Schankkrug, mit Hofgebäuden und Pertinentien, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugzins radiciret stehen, cum Taxa judiciali à 73 Rthlr. subhasta gestellet, und der erste Termin hierzu auf den 1sten Julii, der zweyte auf den 15ten Augusti, und der dritte und letzte auf den 22sten September a. c. angesetzt worden; so hievon bekannt gemacht wird.

Als zum Verkauf des hieselbst auf dem Kirchhofe sub N. 303 belegenen kleinen Schulhause, Termino licitationis auf den 8ten, 12ten und 22sten dieses Monats anderahmet worden; so können Kauflustige sich in praesens Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhause, welches beständig von der Naturaleinquartierung und Servis frey bleibt, werde zugeschlagen werden. Demmin, den 2ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp will des verstorbenen Organisten Wagener's Witwe, ihr am Ringe des Mark's, zwischen der vermittelten Frau Havelten, und des Hutmacher Schönkötts Häusern, gelegenes Haus, plus licitationi verkaufen; als nun per Decretum vom 22sten April a. c. Terminus subhastionis auf den 7ten Junii a. c. präfixiret; so werden alle, und jede, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hievon sich eingelaufen, sich in Termino praesens des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans additionem zu gewärtigen hat.

Zu Tempeuburg soll in Terminis den 20sten und 27sten May, auch 10ten Junii a. c. die von dem Müller Stübner neuverbaute Hammelmühle, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden dieserwegen zur Besichtigung und Kauf citiret, und können sich bey dem Magistrat melden.

Eine gewisse Hochadeliche Herrschaft ist willens, eine im fertigen Stande sich befindende, und mit allem Zubehöre versehene Hofmühle, so transportiret werden kan, aus Kreis Han zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Regierungsscretario Weiden in Stettin melden.

Es wird in Termino den 7ten Junii a. c. auf dem königlichen Vorwerk Sophienhof, unter dem Amte Wechen, in Vorpommern belegene, des Pächters Dieb, Geld- und Wechsellich Inventarium, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden gesucht, am benannten Tage sich frühzeitig auf dem Vorwerk einzufinden, und baare Geld mitzubringen.

Zu Stargard, und zwar in dem Gasthose die 3 Kronen getannt, sollen in Termino den 18ten May a. c. unterschiedene sehr gute und nutz- und brauchbare Efficien, worunter besonders eine goldene Uhr, einiges Silber, eine vierstüblige Kutsche, Kupfer, Zinn, Leinen und Betten, auch 3 Quentkrug, essentz lich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden dazu eingeladen, sich demselben Tages an den bestimmten Ort Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und die erhandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Der Stadtchirurgus Winter zu Schwienemünde ist gesonnen, sein hieselbst in der Langenstraße gang neuverbautes Wohnhaus, bestehend unten in 4 Stuben, 4 Kammern, 4 kleine Wirtschaftskeller und 2 Küchen, und oben aus 3 Stuben, wie auch mit einer überbaueten Auffahrt, benebst guten Hof- und Gartenraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich je eher je lieber bey ihm allhier zu melden, das Haus in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen. Schwienemünde, den 4ten May, 1769.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Cöslinischen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glasenapp'schen Guthe Wehrin, im Schwamischen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarti a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verhaltung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Sielkow, bey Belgard, sollen den 22sten, 23sten und 24sten May a. c. des seligen Pastoris Isaac Müllers hinterlassene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Ackergeräth, Pferden und Windvieh ic. und zwar dieses alles in den 2 ersten Tagen, die Bücher aber den 2ten und letzten Tag per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; worzu Liebhabere sich am bestimmten Tage gegen 9 Uhr Vormittags im dortigen Pfarrhause einzufinden belieben werden.

Da nach allergnädigster königlicher Beordnung, sub dato Berlin den 23ten Martii, und Stettin den 29ten ejusdem, die in der Stadt Treptow belegene, und zum dortigen Amte gehörige königliche Schlossbuden, fernereweit zum öffentlichen Verkauf ausgedoten werden sollen, und dazu Termino licitationis auf den 7ten Junii, 7ten Julii und 4ten Augusti 1769 angeordnet sind; so können sich die Liebhabere dazu

dazu sodann auf der Gerichtsstube daselbst einbringen, und ihre etwanige Offerten und Bedingungen ad protocollum geben, damit solche höhern Orts angezeiget werden können.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Manteuffel-Münchom-Croschonschen Concurfus, so das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, in Termino den 2ten Augusti a. c. öffentlich feil gebeten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was wissen des Bürgers und Bäckers Johann Wilard Haus, zu Pölsch gelegen, und welches von denen Gewerbsteuern zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurfus, der befezte Contradictor Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen in jede männiglich selten Kauf, obgedachtes Haus, nebst den neu dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Rechts- und Gerechtigkeiten, c. tiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Verleihen haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termino den 17ten Julii, den 14ten Septembris und den 13ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laßadischen Gericht zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Die seelige verhehlliche Pastörin Wahnemannin zu Hof, vormalige Witwe des Kaufmann Krautwade's zu Camin, offeriret ihr darselbst nahe am Markte belegenes, und zur Wirtschaft sehr gut artiges Haus, nebst Stallung und Aussenhof, auch eine halbe Hufe Landes hiermit zum Verkauf, und wollen Liebhabere sich wehalb bey ihr selbst in Hof, oder auch bey dem Kaufmann Dumsiren jun. in Camin melden, und eines billigen Contractus gewärtigen; allenfalls kan auch ein Theil des Kaufpreils zur ersten Hypothek in Haber darauf stehen bleiben.

18. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Arrendator H Meyer, verkauft sein in dem Treutowschen Eigenthumsderf Buchar ihm zugehörig 8 Händchen, nebst darselbstlichen Gärten, und ein Stück Land es von 1 und einen halben Scheffel Aarfaa, an den Kolowischen Klein aus Löcknitz, für 117 Rthlr.; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da die Pachtjahre wegen des hiesigen Stadtwi Kellers auf Ostern 1770 sich endigen, und dahero zu desselben anderweitigen Vermietthung Termino licitationis auf den 1sten und 22sten Junii, imgleichen den 10ten Julii a. c. angesetzt worden; so wird selches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so diesen Keller auf 6 Jahre mietthen wollen, sich in diesen Termino auf der hiesigen Cämmerey Vermietthungstags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Allen Stettin, den 10ten May, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Frau de Pries ist entschlossen, ihr in der Breitenkrasse hieselbst belegenes eigenhümliches Haus, und welches selb kanntmassen zur Handlung besonders aptiret ist, ganz zu vermietthen. Liebhabere können sich bey ihr selbst, oder bey dem Kirchenschreiber Braun, bey der St. Marien Kirche melden, und wegen der Miethe Handlung offnen.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Contentius Wiesen jeko widerum von neuen verpachtet werden sollen: Als werden Termino licitationis hiermit auf des 20ten Mayo, den 27ten Mayo und den 2ten Junii a. c. anberaumet. Liebhabere haben sich also in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino als den 2ten Junii dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Liebhabere können sich auch allenfalls bey dem Förster Streitberger, auf dem Blockhause melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinen Revier belegen, von allen Nachricht geben wird. Stettin, in Judicio Last., den 17ten May, 1769.

21. Sachen

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da auf bevorstehenden Trinitatis zu Dreptow an der Tollensee die Cämmerecker und Wiesen pachtlos werden, und zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus l. cationis auf den 23ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber am ermeldeten Tage Vormittags daselbst in Curia einfinden.

22. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Mäbagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamy Landes, vor dem Anklammer Thor, so der Mühlenmeister Kohse besizet, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich estimiret, in Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti. a. c. öffentlich in dem St. Marien Stiffts Kirchengericht zu Stettin subhastiret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Reißbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in den erwehnten und besonders den 18ten präclussivischen Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darhüt, davon gänzlich präclussiret seyn soll.

23. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Christian Bartigs, in der Wallstraße belegenes, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. etlich capitet Wohnhaus, cum pertinenciis, in Terminis den 20ten May, 12ten Junii und 3ten Julii a. c. an der Gerichtsstelle Schulden halber Vormittags an dem Reißbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Reißbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich ihre Ansprache sub poena juris zu versetzen haben. Jarman, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Königlichen Amt Uckermünde, sind die Collateralverben, des auf dem Graben vor Uckermünde ohne Leibeserben verstorbenen Fischer und Glöcker Joachim Friederich Kaufmann, als auch die Collateralverwandte, abseiten dessen verstorbenen Ehefrau, Regina Wüstenbergen, vermittlet gewesener Beckern, ad legitimum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termino den 22ten Augusti a. c. solio sub prezjudicio edictaliter citiret; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Prediger colonus Dinsie zu Cosero, Schulden halber heimlich entwichen ist, und über dessen sehr geringen Nachlaß Concurfus entstanden; so werden hierdurch dessen sämtliche Creditores peremptorie citiret, sich am 19ten dieses hieselbst einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der entwichene Debitor aber wird gleichfalls hierdurch citiret, sich in gedachten Termino hieselbst zu stellen, und die Ursachen seiner Entweichung anzugeben, widrigenfalls denen Verordnungen gemäß wider ihn verfahren werden soll. Pudagla, den 3ten May, 1769.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

In Stolp soll ad instantiam Creditorum des Schuffers Meister Christian Preuß, in der Mittelstraße, zwischen des Stadtgildemeister Thieden, und des Schuffers Hoyer Häusern, inne gelegenes Haus, welches der bisherige Besizer den 10ten September 1764 um und für 103 Rthlr. gutes Geld gekauft, in Terminis den 29ten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. subhastiret werden; diejenigen also, welche Belieben wegen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obgemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo dem 13ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathause zu melden, erste ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an, und auszuführen, da denn plus licitans additioem, die sich gemeldete und ihre Forderung justificirete Creditores solationem, die sich nicht gemeldete aber präclusionem zu gerechtfertigen haben.

Das hieselbst in der Kleinen Barstraße, sub No. 87 belegene Fremdtische Wohnhaus, soll in Terminis den 1ten May, 2ten Junii und 4ten Julii a. c. hieselbst zwar aus freyer Hand, jedoch öffentlich verkauft werden; welches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sondern es werden auch sämtliche, an diesem Hause berechnete Creditores, hiermit sub poena präclussivae & perpetuae silentii aufgefordert, ihre etwanige Forderungen in obgedachten Terminis, besonders aber in dem letzten, nach Vorschrift und Inhalt des hieselbst in Curia affigirten Proclammationis ad Aaa zu liquidiren. Signatur Kößlin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

41 Rthlr. 14 St. Mathiesche Puppelengeld. r. sechen zur Anleihe parat; wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, gellebe sich bey die Vormünder, Herrn Moritz, und Plantow, in Greifenberg in Pommern zu melden.

Bev der Kirche zu Rieth, Uckermündischen Synodi, werden den 1sten Junii dieses Jahres, 400 Rthlr. Einkommen; wer dieses Capital nach erhaltenen Consens Eines Königlichem Consistorii auf sichere Hypothek an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger Hermann zu Luckow, ohnweit Uckermünde, melden.

25. Avertiments:

Wahn der Stadtschirurgus Christian Friederich Lindener, zu Neumark in Pommern, ohnverehelich, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch sub poena praelus citiret, in Termino den 1ten Junii c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quod. Testaments beizuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Neumark, den 20ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Verlangen Eines hiesigen Königlichem Hochprelischen Gouvernements, wi: d' hiermit zu jeder mündlichen Nachricht und Ausrufung bekannt gemacht, das ein jeder Einwohner in der Stadt, ohne Unterscheid und Ansehen der Person, die Fremden so bev ihm logiren jeden Abend, namentlich, bey Vermeidung 10 Rthlr. auch befindenden Umständen nach bey Bestrafungstrafe auf der Hauptwache melden, und solches nicht weiter unterlassen sollen. Alten-Stettin, den 9ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es bieret dem geneigten Publico zur Nachricht, das zu Stettin auf der Cassade, in dem Gasthause zum König von Preussen genant, eine neue Fabrik angeleget worden, wo Plüsch, Belpes, Calomaines, Camelottes, Vercaue und auehand Zeuge verfertigt, und sowohl en gros als en detail verkauft werden. Der Entrepreneur dieser Fabrik, Namens Saauer, arbeiter sich einen jeden respectiven Liebhaber sowohl mit guten Zeugen, als auch mit billigen Preisen, aufzuwarten.

Zu Neuenkirchen und Wamlich, 1 Meile von Stettin, stehen auf den Kirchhöfen an 80 Stück alte und starke Maulbeerbäume. Wohlwüßige Können sich zur Ablaubung der Blätter den 17ten, 24ten und 31ten May a. c. bey denen Kirchenvorstehern gedachter Orter beliebig melten, und ihren Erboth ansetzen; da dann plus licitans die Ablaubung der Blätter zu gewarten hat.

Als der Herr Diakonus Warsdorf, von den seligen Herrn Pastor Steindorf zu Einslow, 2 auf hiesigen Stadtfelde belegene Hufen Landes erkaufft, und das Residuum vom Kaufprezio a 500 Rthlr. den 2ten Junii a. c. als in Termino der Vor- und Ablaffung auß hier gerichtllich bezahlt werden soll; so wird solches denenjenigen, welche an diesen Kaufgeldern Ansprache zu machen vermeynen, hiermit sub poena praelus bekannt gemacht. Steinfhagen; den 10ten May, 1769. Bürgermeister und Rath.

Nachdem die verwitwete Frau Resseinspectorinn Dladmer, geborne Brandten, zu Stargard, bey dem Hutmacher Tiefen daselbst, verschiedenes Zeug vor 2 Jahren versetzet, sie aber alles Erinnerung ohntrachtet solches wider ihr Versprechen nicht eingelöst; so wird dieselbe hie mit zum letztenmal gewarnt, das Zeug gegen daare Bezahlung an sich zu nehmen, oder zu gewärtigen, das in Termino den 22ten May a. c. diese Sachen öffentllich verkauft werden sollen.

Zu Stargard verkauft der Eigenthümer Caanuel Wendler, eine halbe Stadthufe, nebst Winters und Sommerfaat, an die verwitwete Frau Gubben, und eine Echeune vor dem Johannischor, an den Brauer Schelen, und ein Wörderland, mit Sommerfaat, an den Stellmacher Meißer Stiepentoch; wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, kan sich gehöriges Ortes melden.

Da nach Absterben der wohlseiligen Frau Directorin von Flemming, geborne von Petersen, das zwischen Camin und Greifenberg belegene Gut Benz, nebst Nemlow und Clausbogen, Einer Excelenz bey Herrn Woywoden Reichsgrafen von Flemming, und beyo Hochgräflichen Herren Brüder zugesallen ist; so müssen alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der wohlthigen Frau Directorin, oder gedachte Güter gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich a d'ao binnen 4 Wochen bey dem Capitulationdies Liegmann zu Camin melden, oder gemäertigen, das sie hiernächst nicht ferner geböret werden.

Es verkauft die Witwe Schuckeln, aus freyer Hand, ihr allhie an der Mäue, ohnweit dem Stettinerthor belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör, für 100 Rthlr., und ist hiezu der Verlassungoteres min auf den 29ten May c. allhier zu Rathhause angesetzt; es wird daher solches hiedurch jedermann zu Beobachtung seiner etwanigen Jurium sub poena praelus bekannt gemacht. Alten-Damm, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Gollnow hat des seligen Büchers Daniel Böltchers Witwe, ihr halbes Vorderhaus, in der Priesterstrasse, westwärts, an der Wasserpierte gelegen, worin 2 Unter- 1 Oberstube, auch Kammer, mit gewölbten Keller, aber ohne Hofraum, an Michael Müllern für 60 Rthlr. eigenhümlich verkauft; Terminus zur Verzehr- und Ablassung ist der 13te Junii a. c. woran ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Stolp verkauft der in Schlarze wohnende Meißner Johann Christian Gottfried Bedede, ein auf dem Stolpschen Stadtfelde, vor dem Mühlenthor, zwischen des Kaufmanns Rodden, und der Armen- schule Acker, gelezenes ein Drittheil Acker, um und zur 50 Rthlr., an den Zimmermann Martin Rads das; weich s hierdurch, und daß Käufer gegen bare Bezahlung des Kaufpreij, den 20sten Februartii a. c. die Aed erben erhalten, je vermänniglich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Freichs Schulse, qua communis Mandacii Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Agnaten des Geschlechtes derer von Glasenapp, welche ein Lehnecht an dem Vorwerk Sellkeg, zu dem von Gauenarpschen Lehngruth Pettrin gehödig, im Schlarischen Kreise gelegen, zu haben vermeynen, zur Erlösung oder Verkauf nach der Form, welche nach der verichtlich aufgenommenen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. betrage, edictaliter eingeladen worden, mit der Verwarnung, daß wenn sie 10 Termino peremptorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnecht geltend machen, sie mit ihrem iure reuocabilis beneficii Taxa, und allen ihnen an Sellberg zustehende Lehnechte abzuweisen, und ihnen ein ewiges Gilt sch eigen anfertige werden soll. Signatum Cöslin, den 30sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. May, 1769.

- Den 2ten May. Der Doctor Herr Joh, von Camin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 3ten May. Der Amtmann Herr Krüger, von Korin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 4ten May. Die Herren von Winterfelds, kommen von Hinterpommern retour, die Mademoiselle Hartken, aus Waren hien, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Herr von Arnim, aus Suckow, logiret in den 3. May.
 Den 5ten May. Der Kaufmann Herr le Boucher, von Rouen, kommt aus Frankreich, und geht nach Danzig, logiret im Print von Preussn. Der Specior Herr Kolbe, aus Preßow, der Kaufmann Herr Neumann, aus Liebow, und der Kaufmann Herr Braun, aus Dresden, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 6ten May. Der Herr Oberst von Jagerlben, nebst dessen Gemahlinn, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 8ten May. Der Herr von Wuffow, aus Carow, nebst dessen Gemahlinn, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 9ten May. Der Herr von Eydom, aus Schönem, der Herr von Ederstahl, aus Stralsund und der Kaufmann Lange, aus Lübeck, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Bürgermeister Herr Fabricius, aus Lesens, logiret in den 3. Mayen.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammeiffleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleinere			
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geichlinge		4	
4.) Rinderkaldau, Nieren	1		8
und Herz			
5.) Eine Ochsenjunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	8
7.) Hammelkaldau		1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. May, 1769.

Hier Friedrich Klein, dessen Schiff der junge Friedrich, von Brudeaux mit Wein.

Jan

Jan Cornelis, dessen Schiff die Jungfrau Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.
 Michael Becker, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop.
 Christian Hewig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Bourdeaux mit Wein und Cffee.
 Johann Friederich Brüggemann, dessen Schiff Soaz, von Demmin mit Getreide.
 Michael Busse, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.
 Daniel Kiese, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Weiz.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Wein.
 Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Jelaer Jans, dessen Schiff die Gieske Anna Elisabeth, von Bourdeaux mit Wein.
 Peter Driemel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Valentin Wolter, dessen Schiff die Frau Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Benz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Elias Junk, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
 Barthasar Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Nicolaus A., dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Wein.
 Carl Rebedick, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Rohholz.
 Jacob Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, von Hamburg mit Stückgütern.
 Christian Carl Wendtland, dessen Schiff Gertrudt, von London mit Stückgütern.
 Melof Köne Vorbe, dessen Schiff Friedenburg, von Bourdeaux mit Wein.
 Michael Blank, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit altem Kupfer.
 Hindrich Jans Dick, dessen Schiff Martens Hoek, von Amsterdam mit Ballast.
 Joachim Poppelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker, Wein und Cffee.
 Michael Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Salpeter.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Ballast.
 Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.

David Sprenger, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Glas.
 Christian Wegener, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Salz.
 Marin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Michael Krüger, ein Seegeboot, nach Anklam mit Salz.
 Peter Barkow, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz.
 Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Christian Friederich Kemmer, dessen Schiff der Engel, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Siebert, dessen Schiff der Mond, nach Amsterdam mit Franzosen und Bedenholz.
 Johann Lemke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Joachim Ueckerland, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Rudolph Herden, dessen Schiff Catharina, nach Uesdom mit Salz.
 Nielof Classen, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Backen und Pfefferkörnern.
 Friederich Riemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Gottfried Piesch, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz und Materialwaaren.
 Johann Friederich Brüggemann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Salz und Materialwaaren.
 Michael Pieckbust, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pfefferkörnern.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. May, 1769.

	Winsdel	Scheffel
Weizen	8.	10.
Roggen	151.	18.
Gerste	10.	22.
Malz		
Haber	4.	20.
Erbsen	1.	2.
Buchweizen		6.
Summa	177.	6.
	27.	Wolle

Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. May, 1769.

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 3. bis den 10. May, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	36 R.	18 R.	10 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwath	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Lamin		47 R.	22 R.	13 R.		11 R.	22 R.		
Colberg		52 R.	24 R.	14 R.		12 R.			
Erdlin	3 R. 6 Gr.	51 R.	26 R.	16 R.		10 R. 12 Gr.	23 R.		
Edellin		36 R.	18 R.	11 R.		12 R.	18 R.		
Daber	4 R.	nichts	eingesandt.						10 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		38 R.	17 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Edlichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gatz	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.	27 R.	9 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Gollnow		42 R.	22 R.	14 R.					
Greifenberg		44 R.	20 R.	12 R.		10 R.	20 R.		
Greifenbagen	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gülzow									
Jacobobagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Rangardten									
Reumarp									
Rasewall	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	44 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Rentun	3 R. 20 Gr.	35 b. 37 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 b. 10 R.	18 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Plathe									
Pölsig									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Radebahr									
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	56 R.	25 R.	16 R.				48 R. 8 Gr.	
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		33 R.	17 R.	11 R.		8 R.	17 R.		11 R.
Stepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	2 R. 20 Gr.	35 b. 37 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 b. 10 R.	18 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schmenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, N. Pom.									
Treptow, W. Pom.	Haben	42 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		12 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangera		36 R.	18 R.	12 R.		12 R.	20 R.		24 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	11 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zauow		54 R.	28 R.	16 R.		12 R.	24 R.		

Diese Nachrichten sind auh hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.